

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP
und Viktoria Schmid CDU**

und

Antwort

des Ministeriums für Integration

Flüchtlingsunterbringung in Pforzheim und dem Enzkreis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nach welcher Aufnahmequote werden derzeit die dem Land nach dem Königsteiner Schlüssel zugeteilten rund 13 Prozent der bundesweiten Flüchtlinge an den Enzkreis und den Stadtkreis Pforzheim weiterverteilt?
2. Inwieweit wurden bei dieser weiteren Verteilung die Ergebnisse des jüngsten Zensus bereits einbezogen bzw. der Einspruch der Stadt Pforzheim gegen das Ergebnis der Volkszählung berücksichtigt?
3. Wie viele Plätze wären zur vorläufigen Unterbringung in Pforzheim und dem Enzkreis vorhanden, wenn bereits heute von einer verpflichtenden Wohn- und Schlaflfläche von 7 m² pro Person ausgegangen würde?
4. Wie viele Fälle sind ihr bekannt, in denen im Rahmen einer sogenannten Ausweichunterbringung sogar von der Flächenvorgabe von 4,5 m² je Flüchtling zumindest kurzfristig abgewichen werden musste, da keine hinreichenden Unterbringungsplätze bereitgestellt werden konnten?
5. Welche Handreichungen und Hilfestellungen leistet sie, um die Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der Landkreise für die Kommunen gerecht und nachvollziehbar zu machen?
6. Wie beurteilt sie Regelungen baden-württembergischer Landkreise, die Kommunen von der Unterbringung von Flüchtlingen zu befreien, wenn dort bereits vom Landratsamt betriebene Gemeinschaftsunterkünfte angesiedelt sind, mit Blick auf die steigenden Flüchtlingszahlen?

7. Wie viele Unterbringungen finden aktuell (nach Stadt- und Landkreisen) landesweit in sogenannten Systembauten (Containersiedlungen) statt und welchen Anteil an der Gesamtzahl der Unterbringungsplätze machen diese aus?
8. Wie beurteilt sie aus ihrer Sicht den Vorstoß der Bundesregierung, unter anderem die Staaten Serbien und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen, insbesondere mit Blick auf die möglichen Auswirkungen auf die Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge nach der Erstunterbringung in Baden-Württemberg?
9. Was unternimmt sie, um den liegenschaftsbezogenen Kostenanteil an den Einmalpauschalen, dessen Überprüfung bereits für das Jahr 2014 vorgesehen ist, möglichst zügig zu evaluieren?

18.03.2014

Dr. Rülke FDP/DVP
Viktoria Schmid CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 9. April 2014 Nr. 2-0141.5/15/4959 beantwortet das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Nach welcher Aufnahmequote werden derzeit die dem Land nach dem Königsteiner Schlüssel zugeteilten rund 13 Prozent der bundesweiten Flüchtlinge an den Enzkreis und den Stadtkreis Pforzheim weiterverteilt?*

Zu 1.:

Nach § 1 Absatz 1 der Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 8. Januar 2014 (DVO FlüAG) erfolgt die landesinterne Zuteilung von Flüchtlingen nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil des jeweiligen Stadt- oder Landkreises an der Bevölkerung des Landes errechnet. Im Jahr 2014 gelten für die Zuteilung von Asylbewerbern folgende Zuteilungsquoten: Enzkreis: rd. 1,88 %, Stadtkreis Pforzheim: rd. 1,14 %.

2. *Inwieweit wurden bei dieser weiteren Verteilung die Ergebnisse des jüngsten Zensus bereits einbezogen bzw. der Einspruch der Stadt Pforzheim gegen das Ergebnis der Volkszählung berücksichtigt?*

Zu 2.:

Nach § 3 Satz 2 DVO FlüAG ist den Zuteilungsschlüsseln die auf der Grundlage des jeweils jüngsten verfügbaren Zensus weitergeführte Bevölkerungsfortschreibung zugrunde zu legen. Die Zuteilungsquoten für das Jahr 2014 wurden auf der Grundlage des Zensus 2011 berechnet.

3. *Wie viele Plätze wären zur vorläufigen Unterbringung in Pforzheim und dem Enzkreis vorhanden, wenn bereits heute von einer verpflichtenden Wohn- und Schlaffläche von 7 m² pro Person ausgegangen würde?*

Zu 3.:

Ausgehend von den derzeit im Stadtkreis Pforzheim vorhandenen 190 Plätzen in regulären Unterkünften wären nach einer Erhöhung der Wohn- und Schlaffläche auf 7 m² pro Person noch rund 115 Plätze vorhanden. Im Enzkreis würde sich die Platzzahl von derzeit 401 Plätzen auf rund 258 Plätze reduzieren.

4. *Wie viele Fälle sind ihr bekannt, in denen im Rahmen einer sogenannten Ausweichunterbringung sogar von der Flächenvorgabe von 4,5 m² je Flüchtling zumindest kurzfristig abgewichen werden musste, da keine hinreichenden Unterbringungsplätze bereitgestellt werden konnten?*

Zu 4.:

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2011 hat das Integrationsministerium für die unteren Aufnahmebehörden allgemein eine sogenannte Ausweichunterbringung zugelassen. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt- und Landkreise aufgrund der anhaltend schwierigen Unterbringungssituation nach wie vor von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und dass dabei in Einzelfällen zum Teil auch von den Flächenvorgaben abgewichen werden muss. Hierüber liegen keine statistischen Auswertungen vor.

5. *Welche Handreichungen und Hilfestellungen leistet sie, um die Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der Landkreise für die Kommunen gerecht und nachvollziehbar zu machen?*

6. *Wie beurteilt sie Regelungen baden-württembergischer Landkreise, die Kommunen von der Unterbringung von Flüchtlingen zu befreien, wenn dort bereits vom Landratsamt betriebene Gemeinschaftsunterkünfte angesiedelt sind, mit Blick auf die steigenden Flüchtlingszahlen?*

Zu 5. und 6.:

Für die Errichtung, Verwaltung und den Betrieb von Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung sind die unteren Aufnahmebehörden zuständig. Nach § 8 Absatz 3 Satz 4 FlüAG können die unteren Aufnahmebehörden von den kreisangehörigen Gemeinden verlangen, dass diese bei der Beschaffung geeigneter Grundstücke und Gebäude mitwirken. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass sich die Verantwortung der Städte und Gemeinden nicht allein auf die Anschlussunterbringung bezieht. Vielmehr erfordert die Flüchtlingsunterbringung in allen Verfahrensstadien ein partnerschaftliches Zusammenwirken aller Beteiligten und insoweit auch ein aktives Mitwirken der Kommunen.

Die Zuteilung von Flüchtlingen durch die unteren Aufnahmebehörden zur sogenannten Anschlussunterbringung an die Gemeinden nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung erfolgt nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil der jeweiligen Gemeinde an der Bevölkerung des Landkreises errechnet. Im Einvernehmen mit den Gemeinden können hiervon abweichende Regelungen festgelegt werden. Zudem können die unteren Aufnahmebehörden Unterbringungskapazitäten, die in einer Gemeinde für die vorläufige Unterbringung bestehen, ganz oder teilweise anrechnen. Auf diese Weise können die unteren Aufnahmebehörden die Bereitschaft der Gemeinden fördern, bei der Identifizierung und Beschaffung geeigneter Grundstücke und Gebäude für die vorläufige Unterbringung auf ihrer Gemarkung mitzuwirken. Es ist den unteren Aufnahmebehörden unbenommen, solche abweichenden Regelungen einvernehmlich mit den Gemeinden an neue Anforderungen, die sich durch den Flüchtlingszugang ergeben, anzupassen.

7. Wie viele Unterbringungen finden aktuell (nach Stadt- und Landkreisen) landesweit in sogenannten Systembauten (Containersiedlungen) statt und welchen Anteil an der Gesamtzahl der Unterbringungsplätze machen diese aus?

Zu 7.:

Die Gesamtzahl der Unterbringungsplätze (Kapazitäten) und der Anteil an Plätzen in Wohncontainern ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Aufgrund der aktuellen Unterbringungssituation ist davon auszugehen, dass die Kapazitäten weitgehend voll belegt sind. Landesweit ergibt sich ein Anteil an Plätzen in Wohncontainern von 9,4%.

Stadt-/Landkreis	Gesamtzahl der Unterbringungsplätze	davon		
		in regulären Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung	in Wohncontainern	Anteil der Plätze in Wohncontainern in %
Stadtkreis Stuttgart	1.418	1.418	0	0
Böblingen	582	582	0	0
Esslingen	1.145	977	168	14,7
Göppingen	470	343	127	27,0
Ludwigsburg	920	852	68	7,4
Rems-Murr-Kreis	1.104	924	180	16,3
Stadtkreis Heilbronn	139	139	0	0
Heilbronn	745	634	111	14,9
Hohenlohekreis	259	259	0	0
Schwäbisch Hall	398	306	92	23,1
Main-Tauber-Kreis	225	225	0	0
Heidenheim	297	297	0	0
Ostalbkreis	746	646	100	13,4
Stadtkreis Baden-Baden	123	74	49	39,8
Stadtkreis Karlsruhe	0	0	0	0
Karlsruhe	969	789	180	18,6
Rastatt	201	201	0	0
Stadtkreis Heidelberg	510	510	0	0
Stadtkreis Mannheim	450	450	0	0
Neckar-Odenwald-Kreis	320	290	30	9,4
Rhein-Neckar-Kreis	1.150	800	350	30,4
Stadtkreis Pforzheim	250	250	0	0
Calw	503	503	0	0
Enzkreis	401	377	24	6,0
Freudenstadt	267	267	0	0
Stadtkreis Freiburg	649	495	154	23,7
Breisgau-Hochschwarzwald	349	349	0	0
Emmendingen	296	296	0	0
Ortenaukreis	961	961	0	0
Rottweil	289	289	0	0
Schwarzwald-Baar-Kreis	455	455	0	0
Tuttlingen	246	246	0	0
Konstanz	767	767	0	0
Lörrach	418	322	96	23,0
Waldshut	361	225	136	37,7
Reutlingen	554	464	90	16,2
Tübingen	454	454	0	0

Stadt-/Landkreis	Gesamtzahl der Unterbringungsplätze	davon		
		in regulären Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung	in Wohncontainern	Anteil der Plätze in Wohncontainern in %
Zollernalbkreis	271	271	0	0
Stadtkreis Ulm	188	164	24	12,8
Alb-Donau-Kreis	400	400	0	0
Biberach	395	395	0	0
Bodenseekreis	353	283	70	19,8
Ravensburg	533	533	0	0
Sigmaringen	239	239	0	0
Summe:	21.770	19.721	2.049	9,4

8. *Wie beurteilt sie aus ihrer Sicht den Vorstoß der Bundesregierung, unter anderem die Staaten Serbien und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen, insbesondere mit Blick auf die möglichen Auswirkungen auf die Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge nach der Erstunterbringung in Baden-Württemberg?*

Zu 8.:

Eine Einstufung der Staaten Mazedonien, Serbien sowie Bosnien und Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten kann zu einer weiteren Beschleunigung der Asylverfahren von Personen aus diesen Staaten führen. Dies ist grundsätzlich positiv zu beurteilen.

Welche Auswirkungen eine solche Regelung auf die Zugangs- bzw. Unterbringungszahlen von Personen aus diesen Staaten haben wird, bleibt abzuwarten.

9. *Was unternimmt sie, um den liegenschaftsbezogenen Kostenanteil an den Einmalpauschalen, dessen Überprüfung bereits für das Jahr 2014 vorgesehen ist, möglichst zügig zu evaluieren?*

Zu 9.:

Das Integrationsministerium hat im Februar 2014 eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Ausgabenerstattungspauschale eingerichtet, an der neben den betroffenen Landesbehörden auch die kommunalen Landesverbände mitwirken. Derzeit wird eine Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen vorbereitet, die deren Ist-Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Unterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zum Gegenstand hat.

Öney

Ministerin für Integration